



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

AS. September 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
124-03.18-17.101/17

MRin Schneider
Telefon 0211/871-2577



für die Mitglieder
des Integrationsausschusses

60-fach

Sitzung des Integrationsausschusses am 20.09.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.08.2017
„Soziale Beratung von Flüchtlingen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Soziale Beratung von Flüchtlingen“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
für die Sitzung des Integrationsausschusses am 20.09.2017
zu dem Tagesordnungspunkt
„Soziale Beratung von Flüchtlingen“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.08.2017

Seit 1996 unterstützt das Land Beratungsstellen für Flüchtlinge in unterschiedlichen Bereichen. Hierfür stehen im Haushalt 2017 insgesamt 42,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Die soziale Beratung erfolgt in 4 unterschiedlichen und voneinander unabhängigen Säulen:

Säule 1: Asylverfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen

Die Asylverfahrensberatung erfolgt an Standorten der Erstaufnahme- und der zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Aufgabe der Asylverfahrensberatung ist eine Erstinformation und -beratung zum Asylverfahren und dessen Ablauf.

Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige

Die Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige ist eine das Clearingverfahren der Jugendhilfe ergänzende und unterstützende Fachberatung, die den unbegleiteten Minderjährigen und seinen Vormund bei der Abwägung der Schritte in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren mit einem spezialisierten Fachwissen begleitet. Darüber hinaus unterstützt sie die Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher Vormünder.

Ferner ist für seit 2015 ein Beschwerdemanagement mit dezentralen Beschwerdestellen für Flüchtlinge bei allen Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes eingerichtet.

Säule 2: Psychosoziale Zentren:

Die Psychosozialen Zentren bieten neben der Beratung therapiebegleitende Sozialarbeit, Hilfen zur sozialen Integration, eine psychologische Beratung/ Psychotherapie sowie die Vermittlung bzw. „Sicherstellung“ einer medizinischen Versorgung, Gruppen- und Projektarbeit an mit dem Ziel, erlittene Verluste und Verletzungen seelisch zu verarbeiten.

Säule 3: Rückkehrberatung:

Zielsetzung der Rückkehrberatung ist die Entwicklung einer tragfähigen individuellen Rückkehrperspektive. In jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt befindet sich mindestens eine geförderte Rückkehrberatungsstelle. Die Rückkehrberatungsstellen sind verpflichtet, in einer Vielzahl von Landeseinrichtungen ein Sprechstundenangebot vorzuhalten.

Säule 4: regionale Flüchtlingsberatung:

Die regionale Flüchtlingsarbeit informiert und gibt Hilfestellung bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen und ermöglicht den Flüchtlingen nach ihrer Zuweisung in eine Gemeinde, ihre verschiedenen Anliegen vor Ort und in erreichbarer Nähe insbesondere gegenüber Behörden vorzubringen.

Eine Übersicht über die Zahlen in den einzelnen Säulen geförderten Stellen ist in der Anlage dargestellt.

In dem Landesprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ werden als Träger der Beratungsstellen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie andere verbandsunabhängige Träger gefördert. Mit diesen wird jährlich ein Konzept zur Abdeckung des vorhandenen Bedarfs und zur Erreichung einer flächendeckenden Beratungsstruktur erarbeitet.

Die soziale Beratung wird weitergeführt. Entsprechend der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages ist vorgesehen, die Rückkehrberatung weiter auszubauen.

Da es sich bei den Fördermitteln um freiwillige Leistungen des Landes handelt, bleibt die Entscheidung über die Höhe der im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Säule	Jahr	2015 Ansatz 7 Mio. €		2016 Ansatz 27.623.100 €		2017 Ansatz 42.123.100 €	
		Anzahl/Stellen	Standorte	Anzahl/Stellen	Standorte	Anzahl/Stellen	Standorte
Verfahrensberatung/ dezentrale Beschwerde- stellen		34,25	24	143	80	163,25	46
Verfahrensberatung UMA		--	--	9	9	14	14
PSZ		18,5	10	36	13	52,5	14
Regionale Beratung		67,7	63	147,2	122	233,5	195
Rückkehrberatung		12,9	16	47,9	45	64,65	59
Schulung/Qualifizierung; Fachbegleitung Verfah- rensberatung und dezent- rale Beschwerdestellen; Fachbegleitung Rückkehr		2,5	2	7	7	8	8
Gesamt		135,85		390,1		535,9	